



Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

. Juli 2021

Seite 1 von 6

**Stellungnahme
des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und
Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
zum Szenariorahmen des Netzentwicklungsplans Gas 2020-2030
im Rahmen des Konsultationsverfahrens
der Fernleitungsnetzbetreiber
vom 17. Juni bis 12. Juli 2019**

Aktenzeichen

VI B 1 – 83.20.03

Phillip Fest

Telefon 0211 61772-593

phillip.fest@mwide.nrw.de

Nordrhein-Westfalen ist als Zentrum der deutschen Energieversorgung und als bedeutendes Industrieland von der Transformation des Energiesystems auf besondere Weise betroffen. Für die innovativen und technologisch anspruchsvollen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen in Nordrhein-Westfalen ist eine zuverlässige Energieversorgung unerlässlich. Die steigenden Anforderungen an die Energieinfrastruktur auch durch einen wachsenden Anteil volatiler Energieerzeugung machen einen Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur erforderlich. Hierbei setzt sich MWIDE für eine angemessene Bedarfsermittlung und -festlegung ein.

Daher erlauben wir uns zum Szenariorahmen der FNB des Netzentwicklungsplans Gas 2022-2032, wie folgt Stellung zu nehmen:

**Grundsätzlich, insbesondere
zu Kapitel 4 – Gasbedarfsentwicklung**

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Ermittlung des Energieinfrastrukturausbaubedarfs alle Ebenen und Sektoren einbezieht. Diese integrierte Betrachtung setzt insbesondere die Abstimmung von Strom- und Gasnetzplanungen voraus. MWIDE bedauert daher, dass nach Netzentwicklungsplänen Strom und Gas, die gleichermaßen das Zieljahr 2030 in den Blick nahmen, nun mit 2032 und 2035 wieder unterschiedliche Zieljahre untersucht werden. Dies ist bei allen Bemühungen zu einer systemischeren Betrachtung zu gelangen ein Rückschritt. MWIDE ist sich bewusst, dass dies maßgeblich auch durch die rechtlich unterschiedlichen Rahmenbedingungen im EnWG bedingt ist, hält hier aber gemeinsame Anstrengungen aller Stakeholder für erforderlich an diesem Punkt zu einer Weiterentwicklung der Infrastruktur-Bedarfsplanung zu gelangen.

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Zugleich wird unterhalb der Ebene der Anpassung der rechtlichen Vorgaben das Synchronisierungspotenzial zwischen Strom- und Gasnetzplanung nicht ausgeschöpft. So ist festzustellen, dass die Annahmen der 2 Szenarien für das Zieljahr 2032 und den Szenarien im Rahmen der Netz-

entwicklungsplanung Strom 2021-2035 relevante Abweichungen aufweisen. Im vorliegenden Szenariorahmen zur Netzentwicklungsplanung Gas 2022-2032 fehlt es an weiteren konservativen beziehungsweise progressiven Betrachtungen in Bezug auf den Strukturwandel in der Energieversorgung (vergleichbar der Szenarien A 2035 und C 2035 des aktuellen 2. Entwurfes zur Netzentwicklungsplanung Strom).

Der Szenariorahmen geht beispielsweise in Bezug auf den Verkehrssektor aufgrund der erneut herangezogenen Dena-Studie weiterhin von einem steigenden Gasverbrauch bis 2050 in beiden Szenarien wenn auch in unterschiedlichem Umfang aus. Dies wird unter anderem mit dem verstärkten Gaseinsatz im Verkehrssektor (CNG, LNG, Wasserstoff) begründet. Demgegenüber gehen die Übertragungsnetzbetreiber von einer stärkeren Elektrifizierung des Verkehrs mit Elektrofahrzeugen aus. Ähnlich variieren in den Szenarien der Netzentwicklungspläne die Zahlen von Haushaltswärmepumpen mit Rückwirkungen auf die Zahl der Gasheizungen und den diesbezüglichen Ausbaubedarf. Hier drängt sich ein stärkerer Abgleich und eine Synchronisierung auf.

Auch wenn über das herangezogene TM-95-Szenario der Dena-Studie als „anerkanntes Technologiemieszenario“ eine Langzeitbetrachtung bis ins Jahr 2050 abgebildet wird und dieses zugleich in Richtung eines schneller höheren Wasserstoffbedarfs modifiziert wurde, fehlt es noch an der hinreichenden Berücksichtigung des neuen Klimaschutzziels der Klimaneutralität 2045 als wesentlicher und mit Sicherheit prägender Eingangsgröße. Die herangezogene Dena-Studie zielt noch auf 95% CO₂-Reduktion bis 2050 ab und konnte die erst kürzlich beschlossene Stauung des Zielerreichungspfad es noch nicht abbilden. Gleiches gilt für die herangezogene Modifikation. Das Vorgehen mag daran liegen, dass der Entwurf kurz vor der Beschlussfassung über das neue Klimaschutzgesetz in Bundestag und Bundesrat und vor Veröffentlichung neuer Studien zu dessen Umsetzung vorgelegt wurde, bringt aber automatisch einen maßgeblichen Anpassungsbedarf mit sich. Es wird für eine der wesentlichen Herausforderungen erachtet den Szenariorahmen an diese Entwicklung noch rechtzeitig anzupassen, um auch die Gasinfrastruktur auf die neuen Rahmenbedingungen angemessen auszurichten.

Zu Kapitel 3.2 – Kraftwerke

Im Rahmen der Bestimmung der Eingangsgröße Gasbedarf werden in Tabelle 3 mehrere Gaskraftwerke mit einer Gesamtleistung von rund 4,4 GW aufgeführt, deren Berücksichtigung aus verschiedenen Gründen als „offen“ bezeichnet wird (z.B. in Walsum). Vor diesem Hintergrund hält die Landesregierung es für angemessen, den derzeit bestehenden Unsicherheiten dadurch Rechnung zu tragen, dass sowohl ein Szenario mit wie

ohne deren Realisierung gerechnet wird, um die Netzwirkungen der Projekte ermitteln zu können und die Relevanz einer zeitnahen Schaffung von hinreichenden Rahmenbedingungen für Investitionsentscheidungen in (KWK-)Gaskraftwerke zu verdeutlichen.

MWIDE hält es weiterhin für erforderlich, dass bereits der Szenariorahmen zum Netzentwicklungsplan Gas 2022-2032 die Grundlage für einen erforderlichen Ausbau der Gaskraftwerke – auch in Nordrhein-Westfalen – abbildet. Insoweit beschränkt sich der vorliegende Szenariorahmen auf die Berücksichtigung von Kraftwerkskapazitäten im Rahmen der „etablierten Prozesse“. Demgegenüber ist es erforderlich, rechtzeitig Vorsorge für den Strukturwandel in der Energieerzeugung zu treffen. Dies gilt insbesondere infolge des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes und der neuen europäischen Zielsetzungen des Green-New-Deals bzw. Fit-for-55-Packages. Mit dem deutschen Kohleausstieg und einer Verknappung der Emissionsrechte im europäischen Emissionshandel ist von einer stärkeren Abhängigkeit von Gaskraftwerkserzeugung und Gasinfrastruktur für eine sichere Energieversorgung auszugehen.

Angesichts der gleichzeitig angenommenen Elektrolysekapazitäten und den neuen Regeln zu den bei diesen im Rahmen der EEG-Umlagebefreiung möglichen 5000 Vollaststunden sowie diverser Studien zu einer schnelleren Elektrifizierung, ist von einem erheblichen Anstieg von Stromverbrauch und damit Spitzenlast auszugehen. Dies wirft die Frage hinreichender Gaskraftwerkskapazitäten und hinreichender Gasinfrastruktur zur Residuallastdeckung in größerem Umfang auf, als dies im Szenariorahmen Gas abgebildet wurde.

Es bleibt daher offen, inwieweit das Kriterium für Kapazitätsreservierungen und Kapazitätsausbauansprüche nach §§ 38 / 39 GasNZV insgesamt ein geeignetes Kriterium bildet, um die vielschichtigen Entwicklungen beim zu erwartenden umfassenderen „Fuel Switch“ auf Gaskraftwerke bis 2032 bezüglich des Gasinfrastrukturbedarfs abzubilden. Unterdessen prüft die Landesregierung die Umwidmung von Standorten von Kohlekraftwerken für neue Energieinfrastruktur, wie Gaskraftwerke (lediglich der Anschluss an das Fernleitungsnetz ist ggf. herzustellen). Auf diese Weise können bereits genehmigte Kraftwerksstandorte und bestehende Netzknotenpunkte in Strom- und Wärmenetzen sinnvoll genutzt werden. Planungs- und Genehmigungsverfahren dürften sich dadurch vereinfachen bzw. beschleunigen und potenzielle Konflikte minimieren lassen.

Zu Kapitel 3.3 – Speicher

MWIDE begrüßt, dass die FNB erneut Gasspeicher als zentrales Element zur Optimierung der Netzentwicklung im Szenariorahmen anerkennen. Die Bedeutung von Gasspeichern wird jedoch vor dem Hintergrund ihrer

Rückwirkung auf den Netzausbaubedarf noch nicht hinreichend abgebildet. So ist es unverständlich, dass die Ausbauplanung im Gasnetz gemäß Szenariorahmen auf einem gesamtdeutschen Speicherfüllstand von 35% aufbaut und damit den rechnerisch erforderlichen Netzausbau unnötig steigert. In diesem Zusammenhang sollte ein Paradigmenwechsel vollzogen werden. Im Sinne einer kosteneffizienten Netzentwicklung sollte vielmehr der regulatorische Rahmen so angepasst werden, dass die für eine Reduktion des Netzausbaus erforderlichen Speicherfüllstände gesichert zur Verfügung stehen, anstatt die Potenziale über Füllstands-Annahmen außer Acht zu lassen. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls auf die Bundesratsentschließung (Bundesratsdrucksache 138/1/19 vom 24.05.19) verwiesen.

Grundsätzlich ist weiterhin darauf hinzuweisen, dass Gasspeicher über ihren Systemwert (Netzdienstlichkeit) hinaus auch zur Bereitstellung von Flexibilität in allen Verbrauchssektoren (Industrie, Verkehr, Wärme, Strom) eingesetzt werden können. Insbesondere beim Ausgleich der volatilen Einspeisung erneuerbarer Energien im Stromsystem wird die Bedeutung der Gaskraftwerke und damit auch der gassseitigen Flexibilitätsbereitstellung durch Gasspeicher weiter zunehmen. Geeignete wirtschaftliche Anreize zum Erhalt der Gasspeicher sind daher ebenso wichtig wie ihre angemessene Berücksichtigung als wichtiger Baustein der heutigen und zukünftigen Gasinfrastruktur; auch mit Blick auf die Infrastrukturplanungen, die sich aus dem Szenariorahmen ableiten.

Zu Kapitel 3.4 – LNG-Anlagen und

Zu Kapitel 8 – Gasaustausch zwischen Deutschland und seinen Nachbarländern

Die sich aus dem Ausstieg aus der Kernenergie und der Kohleverstromung ergebenden erhöhten Gaslieferungen sollten nach Auffassung der Landesregierung hinsichtlich ihrer Herkunft diversifiziert werden. Neben leitungsgebundenen Erdgaslieferungen über mehrere Transportrouten sollte der Ausbau von Flüssigerdgas (auch LNG-) Terminals in Deutschland ebenso wie Transportkapazitäten von ausländischen Flüssigerdgas-Terminals und inländische Transportkapazitäten erweitert werden. Der Szenariorahmen zum Netzentwicklungsplan Gas 2022-2032 sollte daher eine konkretere Aussage über die weiteren Entwicklungen entsprechender Infrastrukturen ermöglichen.

**Zu Kapitel 3.6 – Grüngas-Projekte aus der Marktpartnerabfrage,
zu Kapitel 5.3 – Aufkommensentwicklung von Wasserstoff und
Grüne Gase und
zu Kapitel 7 – Wasserstoff und Grüne Gase**

MWIDE begrüßt, dass im Szenariorahmen derart gründlich über die Marktpartnerabfrage die H₂-Projekte, die vorhandene H₂-Infrastruktur und Bedarfe in Nordrhein-Westfalen Berücksichtigung im Szenariorahmen finden. Ebenso wird es begrüßt, dass im Szenariorahmen die Sektorenkopplung mittels „Grüner Gase“ ausführlich beleuchtet wird. Vor dem Hintergrund der jüngsten Novellierung des EnWG und der dort enthaltenen vielfältigen Schnittstellen zwischen Gas- und Wasserstoffinfrastruktur wird es unabhängig von der Frage der Regulierung nach wie vor für folgerichtig gehalten, dass H₂-Leitungen zur Versorgung mit grünem Wasserstoff auch als Maßnahmen in der Netzentwicklungsplanung Gas 2022-2032 in einer Weise aufgenommen werden, die hinreichend ihre energiewirtschaftliche Notwendigkeit für eine Planrechtfertigung in den jeweiligen Planfeststellungsverfahren bei unseren Bezirksregierungen begründet. Dies gilt entsprechend für PtX/Energiekopplungsanlagen im Sinne von § 43 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EnWG.

Es ergeht der Hinweis, dass die Regionalisierung von rd. 26 GW PtG-Anlagen 2032, die 7 GW Elektrolyseursleistung, 5,7 GW Einspeiseleistung und 7 GW Ausspeiseleistung in Nordrhein-Westfalen beinhaltet, wobei knapp die Hälfte der Wasserstoffausspeiseleistung (3,16 GW von 7 GW) sich bei nur zwei Standorten, bei TKS und HKM (Duisburg) befindet, als umfangreichere Abbildung industrieller Bedarfe grundsätzlich begrüßenswert ist und dennoch zugleich aus hiesiger Sicht der Validierung bedarf. Zum einen erscheinen die Bedarfsmeldungen der beimischungsinteressierten Verteilnetzbetreiber bei nur rd. einem Drittel Beteiligung noch lückenhaft und von der rechtlichen Grundlage her derzeit unsicher. Zum anderen sind die finalen IPCEI-Entscheidungen und Finanzierungsperspektiven noch nicht für alle Erzeugungs- wie Nachfrageprojekte klar. Vor diesem Hintergrund wird die erklärte Absicht der FNB begrüßt zum einen die Verteilnetzprojekte separat prüfen und bis Oktober alle Bedarfsanmeldungen über ein Memorandum of Understanding konkretisieren zu wollen, um eine größere Verbindlichkeit für eine möglichst realistische Infrastrukturplanung erzielen zu können. Es erscheint zwingend nicht jedes gemeldete Wasserstoffprojekt blind in die Infrastrukturbedarfsplanung einzubeziehen, sondern die Wahrscheinlichkeit der Realisierung zu gewichten, um eine hinreichende Grundlage, für den Umbau der Gasinfrastruktur einschließlich neuer Leitungsabschnitte zu erhalten. Das an dieser Stelle der ambitionierte Ausbaupfad mit den Annahmen der laufenden Netzentwicklungsplanung Strom und der nationalen Wasserstoffstrategie nicht zusammen passt ist insoweit zu verschmerzen, wie diese eben auch noch nicht das neue Ambitionsniveau des Klimaneutralitätsziels 2045 reflektieren.

Eine schneller fortschreitende Sektorenkopplung erfordert den bedarfsgerechten Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur. Zur Vorbereitung einer Umstellung der deutschen und europäischen Gasversorgung auf Wasserstoff sollten zusätzliche Transportkapazitäten – soweit erforderlich – vorzugsweise entlang der bestehenden Gastransporttrassen errichtet oder bedarfsgerecht Erdgasleitungen auf Wasserstoff umgestellt werden.

MWIDE regt an, die Regionalisierung der Elektrolyseleistung wie im Netzentwicklungsplan Strom zukünftig auch länderscharf in einer Tabelle im Konsultationsdokument selbst und nicht nur im Datenkonvolut des Anhangs 2 darzustellen, um die Konsultation im Rahmen der Netzentwicklungsplanung zukünftig zu erleichtern.